

# Tagungsbericht

Tagungsort der diesjährigen 54. Tagung der Europäischen Anwaltsvereinigung DACH vom 19.05.2016 bis 21.05.2016 war Barcelona.

Barcelona ist geprägt von der innovativen Bauweise des Künstlers Antoni Gaudí. Gaudís berühmtestes Gebäude - sein Lebenswerk - ist die Kirche La Sagrada Família, die bis heute "unvollendet" ist und über Generationen weiter gebaut wird.

Die diesjährige Frühjahrstagung der DACH fand zu dem Thema "Compliance - Herausforderung oder Selbstverständlichkeit" statt.

Dieses Tagungsthema passt sinnbildlich zu dem Lebenswerk Gaudís. Denn Compliance ist Herausforderung und wohl immer unvollendet – sie befindet sich in dauernder Entwicklung. Gaudí hat die architektonische und gestalterische Welt verändert und ihr ein neues Verständnis von Baukunst gegeben. Auch Compliance verändert die Rechts- und Unternehmenswelt und gibt ihr ein neues Verständnis von Verantwortung.

Traditionell fand am ersten Abend auf der Dachterrasse des Tagungshotels H10 Casanova ein Begrüßungsabend mit anschließendem gemeinsamen Abendessen im Tagungshotel statt, was der Vertiefung länderübergreifend bestehender Kontakte diente und auch neue Netzwerke knüpfen ließ.

Nach der Begrüßung durch den Präsidenten der DACH, Herrn Rechtsanwalt Dr. Peter Zimmermann, zu Beginn des ersten Tagungstages übernahm Herr Rechtsanwalt Jürgen R. Müller den Part des kurzfristig verhinderten Kollegen Professor Dr. Friedrich L. Ekey betreffend die "Implementierung eines Compliance-Systems in einem KMU nach deutschem Recht".

Er führte aus, dass ein Compliance-System insbesondere das Personal betreffe und es nicht um Bürokratie gehe. Wichtig sei vielmehr eine dauernde gegenseitige Kommunikation, regelgerechtes Handeln, das Erstellen eines Verhaltenscodex und die Implementierung dieses Systems im unternehmenseigenen Intranet. Unabdingbar sei dabei, dass insbesondere auch die Vorgesetzten ein Compliance-System vorleben. Zuvor bedürfe es aber stets einer Risikoanalyse und im Anschluss daran einer entsprechenden Regelaufstellung.

Sodann führte Herr Rechtsanwalt Müller in seinen Vortrag "Tax Compliance - Steuerrechtliche Verantwortung der Unternehmen" ein. Angesichts der Komplexität und Kompliziertheit des deutschen Steuerrechts, der Unbeständigkeit der steuerlichen Normen und der zunehmenden internationalen Verflechtung zeige sich schon die Bedeutung der Tax Compliance. Es seien steuerliche Verpflichtungen zu erfüllen, finanzielle Nachteile zu vermeiden sowie insbesondere auch Sanktionen nach dem Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht. Somit ziele Tax Compliance auf die Erfüllung steuerlicher Verpflichtungen ab, welche sich aus Gesetzen und Verordnungen ergeben, die sich an ein Unternehmen wenden. Dies bedeute jedoch nicht nur die Befolgung gesetzlicher Normen, sondern gerade auch die zulässige Ausschöpfung gesetzgeberischer Möglichkeiten sowie die Auslegung der steuerrechtlichen Normen im Rahmen der juristischen Möglichkeiten. Dazu seien insbesondere Mitarbeiter kontinuierlich zu schulen und zu überprüfen. Herr Rechtsanwalt Müller regte an, dass Unternehmen die Prüfung des Abschlusses einer D&O-Versicherung zur Übernahme steuerrechtlicher Haftungsrisiken überlegen sollten.

In seinem Referat über "Compliance im spanischen Recht" führte Herr Rechtsanwalt Dr. Axel-Dirk Blumenberg an, dass in Spanien insoweit eine "gewisse Flexibilität" bestehe. Unter anderem befasste er sich mit der Entwicklung der Verbandsstrafe in Spanien und wies auf Richtlinien der Generalstaatsanwaltschaft zur Prüfung von CMS hin. Die Verbandsstrafe sei 2010 eingeführt worden und im Jahre 2015 mit Vorgaben für ein Compliance-System reformiert worden. Inzwischen existiere dazu auch erste Rechtsprechung.

Im Gegensatz zum deutschen Recht können Unternehmen in Spanien hier strafrechtlich verfolgt werden.

Herr Rechtsanwalt Dr. Christian Wind stellte nachfolgend in seinem Vortrag "Compliance gestern – heute - morgen" Compliance aus Sicht des schweizerischen Rechts dar.

Er führte aus, dass Compliance ursprünglich aus dem Medizinbereich (Befolgung der ärztlichen Anweisung durch den Patienten) komme und sich dann im Laufe der Jahre entwickelt habe. Compliance bedeute eine sorgfältige und vertrauensvolle Unternehmensarbeit. Werde diese vernachlässigt, habe dies zahlreiche Konsequenzen zur Folge, wie z.B. Reputationsschäden, Bußen, Verlust von Investoren und Geschäftspartnern. Weiter befasste sich Herr Rechtsanwalt Dr. Wind ausführlich mit Compliance im Finanzsektor.

Im Anschluss daran referierte Herr Rechtsanwalt Niels Schindler über die "Sorgfaltspflichten der Banken" in der Schweiz, und zwar im Hinblick auf die revidierte Vereinbarung über die Standesregeln zur Sorgfaltspflicht der Banken VSB 16.

Ausführlich befasste er sich insoweit mit der Geldwäschereibekämpfung in der Schweiz und den bestehenden Melde- und Prüfungspflichten der Finanzintermediäre. Als Fazit führte er an, dass eine dauernde Entwicklung der ergehenden Vorschriften sowie konstante Verschärfungen der zu Grunde liegenden Regeln zu beobachten sei. Es sei ein zunehmend erhöhter administrativer Aufwand erforderlich, um die entsprechenden Kriterien zu erfüllen.

Diesem Vortrag schloss sich das Referat von Frau Rechtsanwältin Claudia Lantos und Herrn Rechtsanwalt Bernard Reviczky mit dem Thema "Compliance in Österreich – was, wie und warum?" an.

Es wurden zunächst die österreichischen Begriffsdefinitionen und Vorschriften von Compliance dargestellt und anhand ausgewählter gesetzlicher Bestimmungen auf Haftungsgrundlagen eingegangen, wenn nämlich gesetzliche Vorgaben und Sorgfaltspflichten nicht erfüllt werden.

In einem zweiten Teil wurden dann auch die strafrechtlichen Verantwortlichkeiten dargestellt wie auch bestehende Sanktionsmöglichkeiten. In einer abschließenden Übersicht zeigten die Referenten schließlich auf, welche DAX-Unternehmen wieviele Mitarbeiter gemessen an der jeweiligen Mitarbeitergesamtzahl für Compliance abstellen. Danach ergab sich ein DAX-Durchschnitt von 1,51 Compliance-Mitarbeitern je eintausend Mitarbeiter.

Damit endete der erste Tagungstag.

Die anschließende Altstadtführung stimmte dann auf das festliche Abendessen im Restaurant "1881" mit vorausgegangenem Aperitif auf der Terrasse dieses Restaurants mit Blick auf den Hafen von Barcelona ein, bei dem die Tagungsteilnehmer weitere Kontakte untereinander vertiefen und neu knüpfen konnten.

Am zweiten und letzten Tagungstag befasste sich Herr Rechtsanwalt Götz Stefan Hempel mit der "Compliance im niederländischen Recht".

Er stellte dar, dass angesichts der Finanz- und Wirtschaftskrise ab 2007 Vertrauen zurückgewonnen werden sollte, weswegen verschärfte gesetzliche Regelungen in Kraft getreten seien und auch das Aufsichts- und Kontrollsystem ausgeweitet worden sei. Dies mit dem Ziel, die Integrität des Finanzsystems zu stärken, um neuen Finanzskandalen vorzubeugen. Aber schon ab 1990 sei der Begriff "Compliance" verwandt und dann im Laufe der Jahre fortentwickelt worden.

Schließlich wurde der Trust-Sektor ausführlich beleuchtet ebenso wie die Whistleblower-Regelung.

Am Ende des letzten Tagungstages wurden die einzelnen Referate der Tagung seitens der Tagungsteilnehmer mit den Referenten nochmals eingehend und intensiv diskutiert. Man war allseits der Auffassung, dass sich die Tagungsteilnahme gelohnt und insbesondere den Blick für Compliance als in dauernder Entwicklung befindliches Betätigungsfeld geschärft habe.

Nach einem abschließenden gemeinsamen Mittagessen fand eine fakultative Stadtführung zum Thema "Antoni Gaudí" mit Besichtigung der La Sagrada Família statt.

Nächster Tagungsort der alljährlichen Herbsttagung - der dann 55. DACH-Tagung - vom 22. bis 24.09.2016 ist Wien.

Dort wird das Thema "Unternehmenskauf und -verkauf sowie grenzüberschreitende Verschmelzung" (weitere Informationen dazu unter [www.dach-ra.de](http://www.dach-ra.de)) behandelt werden. Dieses anspruchsvolle Tagungsthema wird durch ein attraktives Rahmenprogramm begleitet werden.

Tagungshotel ist das Steigenberger Hotel. Entsprechende Reservierungen können dort bereits jetzt vorgenommen werden.